

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 19.12.2013:

Beschluss Nr: GV R-M/20131219/Ö9

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt den überplanmäßigen Aufwand im Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 534100 – Gewerbesteuerumlage in Höhe von 7.478 Euro. Den Betrag verrechnet das Ministerium für Finanzen mit der Zahlung der Einkommensteueranteile an die Gemeinde.

Die höheren Pflichtausgaben errechnen sich aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuern der Gemeinde.

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus Mehreinnahmen im Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 401300 – Gewerbesteuern in Höhe von 7.478 Euro.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 4 Dagegen: 0 Enthaltung: 5

Beschluss Nr: GV R-M/20131219/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt

Herrn Herbert Schmidt

für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Reichenow-Möglin im Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu berufen.

Bei Verhinderung wird stellvertretend

Herr Roland Hoffmann
diese Aufgabe wahrnehmen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20131219/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt, dass für das Wahlgebiet der Gemeinde Reichenow-Möglin gem. § 21 BbgKWahlG i. V. m. § 8 BbgKWahlV für die kommende Wahlperiode der Gemeindevertretung gem. § 4 BbgKWahlG ein Wahlkreis gebildet wird.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0